

## Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 29.10.2019  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:43 Uhr  
Ort, Raum: Kleiner Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),  
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende

Ratsfrau Ute Bertram

#### Beigeordneter

Beigeordneter Andreas Behrens

Beigeordneter Wolfgang Wiek

#### Mitglied

Ratsherr Marco Gravili

Ratsherr Peter Winkelmann

Ratsfrau Kerstin Funk-Pernitzsch

Ratsherr Stephan Schaper

#### von der Verwaltung

Bürgermeister Bernd Beushausen

Herr Uwe Brinckmann

Herr Guido Sievers

Herr Uwe Mönkemeyer

#### Protokollführerin

Frau Susanne Meyer

### **Abwesend:**

#### stellvertretener Vorsitzender

Ratsherr Reginald Klossek, entschuldigt

### Öffentlicher Teil

#### **1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses sowie der Tagesordnung**

Frau Bertram eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden. Insbesondere Herrn Jahns von der Alfelder Zeitung. Anschließend stellt sie die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Herr Sievers weist darauf hin, dass mit Schreiben vom 23.10.2019 die Liste der Wünsche und Anregungen der Ortsräte zum Haushalt 2020 zur heutigen Sitzung nachgereicht wurde. Sie ist darüber hinaus an alle übrigen Ratsmitglieder geschickt worden.

**2. Genehmigung der Protokolle über die Sitzung des Finanzausschusses am 13.06.2019 sowie über die gemeinsame Sitzung des Finanz- und des Jugend- und Sozialausschusses am 15.08.2019**

Die Protokolle über die Sitzung des Finanzausschusses am 13.06.2019 sowie über die gemeinsame Sitzung des Finanz- und des Jugend- und Sozialausschusses am 15.08.2019 werden einstimmig genehmigt.

**3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: 287/XVIII**

Frau Bertram nimmt auf die Vorlage Nr. 287/XVII Bezug und möchte den Zusammenhang wissen, auf welche Weise Aufwendungen, die ursprünglich für die Straßenreinigung vorgesehen waren, nunmehr zur Deckung überplanmäßiger Aufwendungen im Bereich „Grünpflege, Feldwege“ herangezogen werden können.

Herr Mönkemeyer erklärt, dass zum Budget Straßenreinigung auch der Winterdienst gehört. Da der letzte Winter sehr mild war und wenig Streusalz verbraucht wurde, sind in diesem Budget nichtverbrauchte Mittel vorhanden, die für die Kosten der erhöhten Pflegeaufwendungen für die Grünflächen verwandt wurden.

**Der Finanzausschuss nimmt die in der Vorlage genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.**

**4. Beteiligung der Ortsräte am Haushaltsplan 2020 und an der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2019 - 2023  
Vorlage: 289/XVIII**

Frau Bertram sagt, dass abzuwarten ist, wie die Fachausschüsse über die Wünsche der Ortsräte beraten.

Herr Wiek weist darauf hin, dass der Ortsrat Röllinghausen um ein eigenes Budget bittet. Dies sei, wie bereits im vergangenen Jahr erörtert, nicht möglich. Wenn ein Ortsrat ein eigenes Budget erhält, müssten alle anderen Ortsräte ebenfalls ein entsprechendes Budget erhalten.

Herr Beushausen ergänzt, dass in diesem Falle die Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) geändert werden müsse. Er empfiehlt, einen entsprechenden Antrag über die Fraktion im Rat zu stellen.

Die in der Liste rot gekennzeichneten Anmerkungen der Verwaltung sind in den Fachausschüssen zu beraten, merkt Herr Sievers an.

**Der Finanzausschuss hat die Liste der in den Ortsräten für den Haushalt 2020 vorgebrachten Anträge, Anregungen und Wünsche zur Kenntnis genommen.**

## 5. Haushaltsplan 2020; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 - 2023 Vorlage: 288/XVIII

Herr Sievers berichtet nachfolgend über die Eckdaten des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2020 unter Hinweis auf die Informationsvorlage Nr. 288/ XVIII vom 18.10.2019:

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf stehen ordentlichen Erträgen in Höhe von 39,8 Mi. Euro ordentliche Aufwendungen von knapp 41,0 Mi. Euro gegenüber. Das ordentliche Ergebnis 2020 beläuft sich damit auf rd. minus 1,2 Mio. Euro. Das Jahresergebnis liegt unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen bei knapp minus 1,1 Mio. Euro. Grund des Defizits sind vornehmlich gestiegene Personalaufwendungen. Diese steigen im Vergleich zu 2019 deutlich um ca. 1,1 Millionen Euro. Das liegt aber keineswegs an Stellenausweitungen, gravierenden Höhergruppierungen oder Beförderungen. Begründet sind diese erheblichen Mehraufwendungen insbesondere durch höhere Ansätze im Rahmen der Kinderbetreuung sowie der „normalen“ Tarifsteigerungen, erhöhte Zahlung (+107.000 Euro) an die Versorgungskasse sowie durch Mehraufwendungen für pensionierte Mitarbeiter/innen in Form einer Erhöhung der Pensionsrückstellungen (+ ca. 300.000 Euro).

Eine weitere große Position im Ergebnishaushalt betrifft die allgemeine Bauunterhaltung sämtlicher Liegenschaften der Stadt Alfeld (Leine) in Höhe von insgesamt 940.000 Euro.

Diese Kosten sind im Haushaltsplan-Entwurf zunächst grob anteilig auf die einzelnen Produkte verteilt. Sie werden im Laufe des Jahres nach Notwendigkeit und Priorität eingesetzt.

In den 940.000 Euro sind 75.000 Euro für laufende Wartungsverträge enthalten. Die restlichen Mittel sind für die laufende Bauunterhaltung, aber auch für bestimmte Projekte (z. B. Brandschutzmaßnahmen) vorgesehen.

Die Hebesätze der Realsteuern bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert: Grundsteuer A und B: 500 v. H., Gewerbesteuer 400 v. H. Bezüglich der Grundsteuer war es lange Zeit völlig unklar, ob diese Einnahmequelle den Kommunen ab 2020 überhaupt noch zur Verfügung steht. Mittlerweile gibt es hier zumindest Rechtssicherheit, weil auf Bund/Länderebene eine Einigung erzielt wurde.

Bei der Ermittlung der Haushaltsansätze der Finanzausgleichsleistungen, Steuern u. Einkommensteuer- u. Umsatzsteueranteilen ist der Orientierungsdatenerlass berücksichtigt worden. Hier können sich im Verlauf des Jahres bei den Finanzausgleichsleistungen immer noch Änderungen ergeben, die dann in das Zahlenwerk einfließen würden.

Eine gravierende Änderung tritt bei der Gewerbesteuerumlage ein: Hier fällt ab 2020 die Erhöhungszahl zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ weg. Lag der Umlagesatz im Jahr 2019 noch bei 68,3 % des Grundbetrages, beträgt er für das Jahr 2020 35 %. Abhängig vom jeweiligen Haushaltsansatz für die Gewerbesteuererträge wurde im Jahr 2019 die Gewerbesteuerumlage auf knapp 1,2 Millionen Euro kalkuliert, 2020 sind es 650.000 Euro.

Im Produkt 111.20 Finanzverwaltung sind 5.000 Euro eingeplant für die Umsetzung des § 2 b UStG. Eine Gesetzesänderung unterwirft wesentlich mehr Tätigkeiten einer Kommune der Umsatzsteuerpflicht als bisher. Um hier Fehleinschätzungen zu vermeiden, ist externer Sachverständiger nötig. Alle Kommunen im Landkreis bedienen sich externer Hilfe. Gerade, weil ansonsten steuerrechtlich und auch strafrechtliche Konsequenzen drohen.

Insgesamt weist die Mittelfristige Ergebnis- u. Finanzplanung für den Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2022 positive Jahresergebnisse aus. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Vor dem Hintergrund der bisherigen negativen Jahresergebnisse ist es unumgänglich, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung abermals zu erhöhen.

In der Satzung 2019 sind 25,0 Millionen Euro vorgesehen. Aktuell sind 24,0 Millionen davon aufgenommen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Stadtkasse in 2019 mit dem genehmigten Höchstbetrag auskommen wird.

Vorsorglich sieht der Entwurf für das Haushaltsjahr 2020 nunmehr 28,0 Millionen vor. Herr Sievers macht deutlich, dass damit nicht automatisch einhergeht, dass der Höchstbetrag auch tatsächlich in Anspruch genommen werden muss.

Im Hinblick auf die **Investitionen** sieht der Entwurf 2020 Investitionen in Höhe von rd. 8,1 Millionen Euro vor. An investiven Einzahlungen sind rd. 3,6 Millionen Euro eingesetzt. Sämtliche Investitionen ziehen einen Kreditbedarf v. knapp 4,5 Millionen Euro für 2020 nach sich. Davon entfallen rd. 2,8 Millionen Euro (62 %) auf den Bereich des „allgemeinen Haushalts“. Knapp 1,7 Millionen Euro (38 %) bilden den Kreditbedarf für die Gebührenhaushalte.

Herr Beushausen ergreift sodann das Wort und merkt an, dass der Großteil der Ursachen für das Defizit von der Verwaltung nicht beeinflussbar sind. Das seien insbesondere die gestiegenen Personalaufwendungen für die Kinderbetreuung sowie die Erhöhung der Pensionsrückstellungen.

Bei der Beurteilung der Auflage der Kommunalaufsicht der „Nettoneuverschuldung = 0 Euro“ bleiben die Kredite für die Investitionen in Kindertagesstätten außen vor. In 2020 erfüllt die Stadt Alfeld die Auflage. Sie liegt mit 1.900 € darunter.

Für den Finanzplanungszeitraum übersteigen die derzeit veranschlagten kreditfinanzierten Investitionen im Haushaltsjahr 2021 im Bereich des allgemeinen Haushalts die ordentliche Tilgung um einen Betrag von 1.282.100 Euro. Die Politik ist daher aufgefordert in den Fachausschusssitzungen Vorschläge zu unterbreiten, welche Maßnahmen gekürzt, verschoben oder gestrichen werden können, um die Auflage zu erfüllen.

Herr Beushausen erwähnt, dass die Verwaltung im Bereich des Ergebnishaushalts mit einem Minus von 5 Millionen an Mittelanmeldungen mit der Haushaltsplanung begonnen habe.

Herr Schaper fragt, wie die Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Herr Sievers stellt klar, dass diese von der Niedersächsischen Versorgungskasse berechnet werden und es darüber von dort Bescheide gibt.

Frau Bertram fasst zusammen, dass die Stadt mit dieser Haushaltsposition belastet wird, ohne dass sie darauf Einflussmöglichkeiten hat. Dies müsse so zur Kenntnis genommen werden. Herr Wiek erwähnt noch einmal, dass die Ausschüsse gefragt sind, Vorschläge zu unterbreiten, wie insbesondere die Investitionen des Jahres 2021 so gestaltet werden können, dass die Auflage der „Nettoneuverschuldung = 0 Euro“ erfüllt wird.

Auch Herr Behrens hofft auf gute Vorschläge aus den Fachausschüssen, damit die Auflage der Kommunalaufsicht erfüllt werden kann. Es muss abgewogen werden, was tatsächlich erforderlich ist, sagt Herr Behrens.

Frau Bertram äußert ihren Unmut dahingehend, dass die Verwaltung jetzt den „Ball“ der Politik zuspielt, um die Investitionen des Jahres 2021 anzupassen. Sie fragt, warum die Verwaltung keine Vorschläge unterbreitet.

Herr Beushausen antwortet, dass auch die Finanzplanung auf politischen Beschlusslagen beruht. In ihr ist abgebildet, was die Politik in der Vergangenheit beschlossen hat. Das Haushaltsrecht ist originäres Recht des Rates einer Kommune. Der Rat beschließt die Haushaltssatzung. Von daher ist es zunächst auch ureigenste Aufgabe des Rates bzw. seiner Ausschüsse, Vorschläge zu unterbreiten. Nach den derzeitigen Planungen wäre der Haushalt 2021 nicht genehmigungsfähig.

Herr Schaper hält es für schwer umsetzbar, ohne Hilfe der Verwaltung eigene Vorschläge zu unterbreiten, weil der ehrenamtlichen Politik zumindest bis ins kleinste Detail der Überblick fehlt, welche Maßnahmen zwingend umzusetzen sind.

Frau Bertram führt vermittelnd aus, dass sie die Schärfe, die plötzlich in die Diskussion geraten ist, sehr bedauert und meint, dass alle bemüht sind, den Haushalt genehmigungsfähig zu machen. Sie erwarte von der Verwaltung jedoch Vorschläge, wie die finanzielle Lage der Stadt verbessert werden könne.

Frau Bertram bedankt sich für die ausführliche Diskussion im Finanzausschuss und bittet sodann den Haushaltsplanentwurf 2020 samt der Finanzplanung in den Fachausschüssen zu beraten.

## **6. Mitteilungen der Verwaltung**

-keine-

## **7. Anfragen**

-keine-

Frau Bertram schließt die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 18:18 Uhr.

(Bertram)  
Vorsitzende

(Meyer)  
Protokollführerin

(Beushausen)  
Bürgermeister